Gemeinde Maria Wörth

Wörthersee Südufer Straße 115, 9081 Reifnitz, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl: 842-1/Bgm/2026
Betr: Abgabe von Zweitwohnungen

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Maria Wörth vom 28.10.2026, Zahl: 842-1/Bgm/2026 mit welcher eine Abgabe von Zweitwohnungen (Zweitwohnungsabgabenverordnung 2027) ausgeschrieben wird

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – KAGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, sowie §§ 1 und 8 des Kärntner Zweitwohnungsabgabegesetzes 2027 – K-ZWAG 2027, LGBl. Nr. 40/2026, wird verordnet:

§ 1
Ausschreibung

Die Gemeinde Maria Wörth schreibt eine Abgabe von Zweitwohnungen aus.

§ 2
Bemessungsgrundlage und Höhe der Abgabe

(1) Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung bemessen. Als Nutzfläche gilt die Nutzfläche gemäß § 7 K-ZWAG 2027.

(2) Die Höhe der Abgabe beträgt pro Monat:

a)	bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m²	24,00 Euro,
b)	bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m² bis 60 m²	47,00 Euro,
c)	bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m² bis 90 m²	83,00 Euro,
d)	bei Wohnungen mit einer Nutzfläche ab 90 m²	130,00 Euro.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2027 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Markus Perdacher

Kundgemacht im elektronischen Amtsblatt am 4.11.2026

	Unterzeichner/ Siegelersteller	Gemeinde Maria Wörth
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-04T16:33:21Z
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	684769258
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.maria-woerth.info/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	